



UNSERE THEMEN

Der Bereich Recht & Steuern stellt sich vor



Autorin:
STEFANIE ALBUS

Erste Hilfe und qualifizierte Ansprechpartner vor Ort

Bei einer ersten juristischen Einschätzung können einige Fragen sofort geklärt werden – zumindest aber können wichtige Entscheidungshilfen für das weitere Vorgehen gegeben werden. Durch die Klärung von Zweifelsfragen im Vorfeld einer Auseinandersetzung können häufig unnötige, zeit- und kosten-trächtige Konflikte und Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Die juristische Erstberatung erfolgt in den meisten Fällen direkt am Telefon oder per E-Mail. Darüber hinaus informieren wir regelmäßig in kostenfreien Veranstaltungen, auf die wir zeitig in unserem Newsletter, sozialen Medien und auf unserer Internetseite des Bereichs hinweisen, über wichtige anstehende Gesetzesänderungen und praxisbezogene Fragestellungen. Auf diese Weise bieten wir unseren IHK-Mitgliedern zusätzlich eine Plattform der Erkenntnisgewinnung und des Wissensaustausches.

Die Grenzen unserer Erstberatung werden durch das IHK-Gesetz sowie das Rechtsdienstleistungs- und das Steuerberatungsgesetz vorgegeben. Teilweise ist es im Anschluss an eine Erstberatung erforderlich, dass das Unternehmen für eine vertiefte Beratung einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder sonstige Fachleute einschaltet.

Neben Beratung und Information für unsere Mitglieder ist der Bereich „Recht & Steuern“ mit zahlreichen weiteren Aufgaben betraut, die hier nur auszugsweise aufgeführt werden können:

Die IHK ist eine der sog. Bestellskörperschaft im Sachverständigenwesen, d.h. von uns werden Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt. Dazu werden die fachlichen Kenntnisse der Sachverständigen und ihre persönliche Zuverlässigkeit überprüft. Die Bestellung wird befristet und muss alle fünf Jahre erneuert werden. Zur Überprü-

Unternehmen sehen sich einer ständig wachsenden Zahl von rechtlichen Vorschriften gegenüber, die kaum noch jemand ohne fachkundigen Rat überblicken kann.

Durch Auskünfte in nahezu allen Rechtsgebieten, die für ein Unternehmen von Bedeutung sind – von A wie Arbeitsrecht über S wie Steuerrecht bis Z wie Zivilrecht – liefert die IHK den gewerblich Tätigen oder Gründern eine erste juristische Einschätzung ihrer Sachfragen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage.

fung der Sachverständigen gibt es sog. Fachgremien, die als „shared-service“ auch Sachverständige anderer IHKs überprüfen. Bei der IHK zu Essen sind die Fachgremien für Sachverständige für Bodenschutz und Altlasten sowie für Umweltgenehmigungsverfahren angesiedelt.

Außerdem benennen wir öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige gegenüber Gerichten und beantworten entsprechende Anfragen von anderen Institutionen und Privatpersonen.

Von uns wird auch die Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen anerkannt und entsprechende Verlängerungsanträge bearbeitet.

Wir sind auch Ansprechpartner für ehrenamtliche Handelsrichter/-innen an den Landgerichten Essen und Duisburg; diese werden von uns den Gerichten vorgeschlagen.

In unserem Bereich liegt außerdem die Verantwortung für ehrenamtliche Gremien wie für den Ausschuss „Recht, Steuern & öffentliche Haushalte“ sowie für den Sachverständigenausschuss.

Wir geben Stellungnahmen zu Eintragungen in das Handelsregister zu Neugründungen, Änderungen und Löschungen von Firmen, gegenüber Amtsgerichten, Notaren und Gründern ab. Zu unseren Aufgaben gehört auch die Beratung von Unternehmen und Notaren bezüglich der rechtlichen Voraussetzungen für die Firmengründung aber auch zu Liquidation oder Löschung von Firmen. In Zahlen ausgedrückt sind dies 1300–1600 Vorgänge/Fälle pro Jahr.

Im Bereich des Ausländerrechts bearbeiten wir Anfragen der Kommunen zu Anträgen ge-

mäß § 21 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Die Bearbeitung umfasst die Beurteilung der von Antragstellern eingereichten Unterlagen wie Bilanzen, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Rechnungen, Zollassgangsvermerke bei Exporten usw.

Das Geschäftsfeld Bildung & Prüfung unterstützen wir bei der Beurteilung von komplexen prüfungsrechtlichen Fragen und der Bearbeitung von Prüfungswidersprüchen.

Dadurch, dass viele Fragen der Unternehmenschaft schon im Vorfeld geklärt werden können, leistet das Team Recht & Steuern einen großen Beitrag dazu, unseren Mitgliedern Zeit für das Wesentliche zu lassen: ihr Unternehmen!

Themen von A–Z, mit denen wir uns für unsere Unternehmen im meo-Bezirk beschäftigen:

- Arbeitsrecht
- Datenschutz
- Geldwäscheprävention
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Handelsvertreterrecht
- Künstliche Intelligenz
- Steuerrecht
- Urheberrecht
- Wettbewerbsrecht
- Wirtschaftsrecht
- Zivilrecht



Info

Internetseite:

www.ihk.de/meo/recht-und-steuern, Dok.-Nr. 3967



Ansprechpartner & Themen:

www.ihk.de/meo/recht-und-steuern/ansprechpartner-5886598, Dok.-Nr. 5886598

Merkblätter von A–Z:

www.ihk.de/meo/recht-und-steuern/merkblaetter-von-a-z, Dok.-Nr. 265729

Anmeldung zum Newsletter:

www.ihk.de/meo/recht-und-steuern/service/newsletter-2104420, Dok.-Nr. 85569